

10

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Außenwerbung im Viertel

Wir fragen den Senat:

1. Ist die vor einigen Monaten am Gebäude im Ostertorsteinweg 3 aufgemalte Außenwerbung einer Hamburger Brausefirma von der Bauaufsichtsbehörde genehmigt worden, obwohl sie offensichtlich den in der Landesbauordnung vorgeschriebenen Mindestabstand von einem Meter von der Gebäudekante nicht einhält?
2. Falls keine Genehmigung erteilt wurde, hat die Bauaufsichtsbehörde die Entfernung der Außenwerbung angeordnet und gegebenenfalls nach Nichtbeachtung der Anordnung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet?
3. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, mindestens für bestimmte Bereiche der Stadt ein weitgehendes Verbot von Außenwerbung zu erlassen, weil diese Form der Kommerzialisierung des öffentlichen Raums dessen soziale und ästhetische Funktion als Ort gesellschaftlichen Lebens beeinträchtigt?

Kai Wargalla, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN